

GRUNDLAGEN DER GEFÄRDUNGSBEURTEILUNG



Foto: A_Bruno © www.fotolia.de

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.
Ausgabe: Oktober 2024

Die technischen Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes
beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung.
Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.



Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung	5
2.1 Was ist eine Gefährdungsbeurteilung	
2.2 Die gesetzlichen Regelungen	
2.3 Wer darf die Gefährdungsbeurteilung durchführen?	
2.4 Welche Bereiche deckt eine Gefährdungsbeurteilung ab?	
3. Fazit: Mit einer Gefährdungsbeurteilung Unfälle und Erkrankungen vermeiden	6
4. Anlage 1:	
Übersicht der Gefährdungsfaktoren	
5. Anlage 2:	
Gefährdungsbeurteilung in der Unterhaltsreinigung	

1. Vorbemerkung

Laut einer aktuellen Umfrage der **BAuA** führen nur 38 Prozent der befragten kleinen und mittelständischen Betriebe eine **Gefährdungsbeurteilung** durch. Man kann also davon ausgehen, dass es in der Branche Gebäudereinigung ähnlich ist. Dabei ist die Gefährdungsbeurteilung nicht nur **gesetzliche Pflicht**, sondern vor allem in kleineren Unternehmen erfolgsentscheidend. Dieses Merkblatt erläutert Ihnen, was eine Gefährdungsbeurteilung beinhalten muss, wer sie durchführen darf und warum sie so wichtig ist.

In Anlage 1 finden Sie eine Übersicht über typische Gefährdungsfaktoren, die Sie bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung beachten sollten. In Anlage 2 finden Sie darüber hinaus noch ein Muster einer Gefährdungsbeurteilung am Beispiel einer Unterhaltsreinigung.

Gefährdungsbeurteilungen haben oftmals ein negatives Image, da sie als lästige Pflicht betrachtet werden. Dabei sind sie ein wichtiger Faktor für den **Unternehmenserfolg**. Vor allem kleinere Betriebe treffen die finanziellen Folgen bei unfallbedingtem Ausfall von Arbeitskräften oft schwer. Einige wissen jedoch schlichtweg nichts von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und erledigen diese infolge dessen nicht oder nur unzureichend.

2. Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist der Definition nach „der Prozess der systematischen Ermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen der Beschäftigten mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen.“ (BAuA, baua Aktuell 4-11, S. 4)

Was aber bedeutet das für die Praxis? Der Unternehmer ist verpflichtet, die **Gefährdungen**, denen seine Mitarbeiter am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, zu ermitteln und zu bewerten. Sinn und Zweck dabei ist das Sicherstellen des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** der Angestellten. Die dazugehörigen Schutzmaßnahmen kann er dann auf Basis der von ihm erstellten Gefährdungsbeurteilung veranlassen.

Das Ergebnis der von der BAuA durchgeführten Umfrage ist umso erstaunlicher, da eine Gefährdungsbeurteilung nicht nur unternehmerische Vorteile bringt, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Grundlage hierfür bildet § 5 des **Arbeitsschutzgesetzes** sowie die **Unfallverhütungsvorschrift** „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Konkret muss der Unternehmer vor Beginn der Arbeit und in regelmäßigen Abständen die Arbeitsbedingungen auf Gefährdungen hin kontrollieren und bewerten. Darüber hinaus ist er verpflichtet, **Schutzmaßnahmen** zu ergreifen und die Durchführung zu überprüfen sowie zu dokumentieren. Genau das tut er mit der Gefährdungsbeurteilung. Diese Regelungen gelten dabei für jedes Unternehmen, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Wie der Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung durchführt, bleibt ihm allerdings selber überlassen, solange diese die oben genannten Anforderungen erfüllt. Die Unternehmen haben diesbezüglich viel Spielraum, jedoch aufgrund fehlender strikter Auflagen auch eine relativ hohe Eigenverantwortung.

Die Gefährdungsbeurteilung darf der Unternehmer selbst vornehmen. Ihm ist es aber auch frei überlassen andere zuverlässige und fachkundige Personen damit zu beauftragen. Das können z. B. Führungskräfte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte sein. Der Unternehmer ist überdies verpflichtet, den Betriebsrat mit in die Entscheidungen bei der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen.

Achtung: Auch wenn er andere Personen mit der Durchführung beauftragen darf, bleibt die Haftung und Verantwortung immer beim Unternehmer selbst!

Bei einer Gefährdungsbeurteilung sollten nicht nur die offensichtlichen Gefährdungen ermittelt und dokumentiert werden. Der Bereich, in dem es gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter gibt, erstreckt sich je nach Unternehmen von physikalischen, biologischen und chemischen Einwirkungen bis hin zu Problemen bei der Arbeitsplatzgestaltung, mit Arbeitsmitteln und Arbeitsabläufen. In den letzten Jahren wird zudem auch der Faktor psychische Belastung zu einem immer schwerwiegenden Thema, das man in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen sollte (siehe Anlage).

Was ist eine
Gefährdungsbeurteilung?

Die gesetzlichen Regelungen

Wer darf die Gefährdungs-
beurteilung durchführen?

Welche Bereiche deckt eine
Gefährdungsbeurteilung ab?

3. Fazit:

Mit einer Gefährdungsbeurteilung Unfälle und Erkrankungen vermei- den

Mit einer ausführlichen und genau auf die arbeitsplatzbedingten Gefährdungen der Angestellten zugeschnittenen Gefährdungsbeurteilung lässt sich nicht nur die Zahl der **Arbeitsunfälle** erheblich reduzieren. Auch viele berufsbedingte Erkrankungen der Mitarbeiter präventiv verhindert werden. Vom Klein- bis zum Großunternehmen lässt sich daher erkennen, dass sich die Kosten mit einer Gefährdungsbeurteilung auf langfristige Sicht senken lassen. Zudem wird das Vertrauen der Mitarbeiter unter besseren Sicherheitsbedingungen erhöht, was auch zu positiven Effekten im Bereich Produktivität und Betriebsklima führt.

4. Anlage 1:

Übersicht der Gefährdungsfaktoren

1. Mechanische Gefährdungen

- 1.1 ungeschützt bewegte Maschinenteile
- 1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 1.3 bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel
- 1.4 unkontrolliert bewegte Teile
- 1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
- 1.6 Absturz

2. Elektrische Gefährdungen

- 2.1 Elektrischer Schlag
- 2.2 Lichtbögen
- 2.3 Elektrostatische Aufladungen

3. Gefahrstoffe

- 3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)
- 3.2 Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)
- 3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen
- 3.4 physikalisch-chemische Gefährdungen (z. B. Brand und Explosionsge-
fährdungen, unkontrollierte chem. Reaktionen)

4. Biologische Arbeitsstoffe

- 4.1 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen
(z. B. Bakterien, Viren, Pilze)
- 4.2 sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen

5. Elektrische Gefährdungen

- 5.1 Brand und Explosionsgefährdungen
- 5.2 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
- 5.3 Explosionsfähige Atmosphäre
- 5.4 Explosivstoffe

6. Thermische Gefährdungen

- 6.1 heiße Medien/Oberflächen
- 6.2 kalte Medien/Oberflächen

5. Anlage 2: Gefährdungsbeurteilung in der Unterhaltsreinigung

Gefährdungsbeurteilung (Unterhaltsreinigung)

Güte
Gebäude

Gefährdungsbeurteilung (Unterhaltsreinigung)							Objekt
Tätigkeit bei Unterhaltsreinigung		Reinigungsarbeiten manuell/maschinell					
Gefährdungsfaktoren		1	2	3	4	5	6
1	mechanische Gefährdung	Ungeschützte bewegte Maschinen- teile	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Unkontrolliert bewegte Teile	Bewegte Transport- oder Arbeits- mittel	herabfallende, umstürzende Gegenstände	
2	elektrische Gefährdung	Gefährliche Körperdurch- strömung	Lichtbögen	Elektro- statische Aufladung	Elektro- magnetische Felder		
3	Gefahrstoffe	Gase	Dämpfe	Schwebstoffe (Nebel, Rauch, Stäube, Partikel)	Flüssigkeiten	Feststoffe	
4	Brand- und/oder Explosions- gefährdung	Brandge- fährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten Gase	Explosions- gefährdung durch Stäube, Dämpfe, Gase	Zündquellen bei Brand- bzw. Explosions- gefahr	Brand- fördernde Stoffe	Explosivstoffe	
5	Thermische Gefährdung	Kontakt mit heißen Medien	Kontakt mit kalten Medien				
6	Biologische Gefährdung	Infektions- gefahr durch Mikro- organismen und Viren	Gentechnisch veränderte Organismen	Allergene und toxische Stoffe von Mikro- organismen			
7	Physikalische Einwirkungen	Lärm	Ultraschall	Ganz- oder Teilkörper- schwingungen	Nichtioni- sierende Strahlung (UV, IR, Laser)	Ionisierende Strahlung (Röntgen- strahlen)	
8	Belastung durch Arbeitsumgebung	Klima (Temperatur, Feuchte, Luft- geschwindig- keit)	Beleuchtung (Beleuch- tungsstärke, Blendung, Reflexion)	Lüftung (Luftwechsel)			
9	Physische Belastung / Arbeitsschwere	Schwere dynamische Arbeit	Einseitig dynamische Arbeit	Haltungsarbeit / Haltarbeit	Arbeiten in engen Räumen oder Behältern	Ergonomische Gestaltungs- mängel	
10	weitere Gefährdungen	Sturz, Absturz, Ausrutschen	Verkehrs- und Transport- wege (Zustand)	Fußböden, Treppen (Trittsicherheit)	Druck- behälter	Psychische Belastungen	

Technische Schutzmaßnahmen		SOLL		IST	
		JA	NEIN	JA	NEIN
Bereitstellung geprüfter, sicherer Arbeitsmittel (GS-Zeichen)		X			
Bereitstellung sicherer Arbeitsgeräte		X			
Organisatorische Schutzmaßnahmen		SOLL		IST	
		JA	NEIN	JA	NEIN
Regelmäßige Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln (Reinigungsmaschine)		X			
Unterweisung jährlich		X			
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen			X		
Arbeitszeitbeschränkung / Beschäftigungsbeschränkung		X			
Gefahrstoffkataster/Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Produktbeschreibungen		X			
Ersatz von Gefahrstoffen, Betriebsmitteln		X			
Kennzeichnung der Arbeitsmittel und Behältnisse mit Gefahrensymbolen:		X			
Warnzeichen		X			
Personenbezogene Schutzmaßnahmen		SOLL		IST	
		JA	NEIN	JA	NEIN
Verwendung von PSA:		X			
Schutzhandschuhe		X			
Schutzbrille beim Umfüllen von Konzentraten benutzen!		X			
Einhaltung der Hygienemaßnahmen		X			
Verwendung von Hautschutzmitteln		X			
Aushänge		X			
Notwendige Unterweisungen		Unterweisungsgrundlagen			
BGV A1		Allgemeine BA für Reinigungsarbeiten			
GefStoffV		BA Umgang mit gefährstoffhaltigen Reinigungsmitteln			
Unterweisung		Firmen-Objektordner			
Handlungsbedarf besteht		NEIN	JA	Anmerkungen	
Technische Schutzmaßnahmen					
Organisatorische Schutzmaßn.					
Personenbezogene Schutzmaßn.					
Gestaltung des Arbeitsplatzes					
Gestaltung des Arbeitsverfahrens					
Unterweisungen					
Betriebsanweisungen					
Vorsorgeuntersuchungen					
Aushänge					

Erstellung.	Datum	Objektleiter / Abschnittsleiter
-------------	-------	---------------------------------

Kennen Sie schon unsere Merkblattreihe?

In ihren Merkblättern gibt die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. nützliche Tipps und detaillierte Informationen zu aktuellen und relevanten Themen für die Bereiche Gebäudereinigung und Gebäudedienste.

Bereits erschienen sind die folgenden Merkblätter:

- ER.02 Ergebnisorientierte Reinigung – ein Vorteil? (April 2013)
- LS.01 Ladungssicherung (April 2012)
- ER.01 Entlohnung in der Schulhausreinigung – Was ist zu beachten? (Juli 2011)
zusätzlich erschienen:
Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulreinigung“ sowie die Handhabungshilfe zur Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“
- V.02 Vorbeuge- und Hygienemaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des EHEC-Erregers (Juni 2011)
- HYG.01 Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen in Kliniken und Alten-Pflegeeinrichtungen (Mai 2011)
- LZ.02 Durchführung einer Probereinigung zur Ermittlung der Stundenleistung (Mai 2011)
- LZ.01 Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung (Mai 2011)
- AM.01 Abfall-Müllsäcke (Juli 2010)
- PUR.01 Empfehlung zur Bauschluss- und Grundreinigung von werkseitig versiegelten Linoleumböden (Juni 2010)
- AZ.01 Empfehlung zur Arbeitszeiterfassung in der Gebäudereinigung (Oktober 2009)
- V.01 Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Schweinegrippe (Oktober 2009)

Aktualisierte Ausgaben

- GB.01 Empfehlung zur Grundreinigung und Beschichtung von Bodenbelägen (Februar 2011)
- GL.01 Reinigung von vorgespannten ESG- und beschichteten Gläsern im Architekturbereich (April 2010)
- TS.01 Trittsicherheit (Februar 2011)

Alle Merkblätter stehen auch für Nichtmitglieder unter www.gggr.de zum Download bereit.



Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle
des Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.
zur Verfügung unter:

Gütegemeinschaft
Gebäudereinigung e.V.

Telefon: +49 (0)30 - 536 70 773
E-Mail: info@gggr.de
Web: www.gggr.de



Gütegemeinschaft
Gebäudereinigung e.V.

Herausgeber:
Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.
Franz-Ehrlich-Str. 12
D-12489 Berlin



Werden Sie Fan von uns unter
www.facebook.com/guetegemeinschaftgebaeudereinigung